

## Halasa, Christoph

---

**Von:** Nagel, Michael  
**Gesendet:** Freitag, 28. Oktober 2016 10:03  
**An:** Halasa, Christoph  
**Cc:** Herrmann, Gustav  
**Betreff:** AW: Städtische Liegenschaft Maybachstr. 111 "Filmhaus Köln"; Bezug: Sanierung/Ihre Stellungnahme vom 01.06.2016; hier: Abdichtung der Kellerwände

Sehr geehrter Herr Halasa,

die Entscheidung, welche Arbeiten am Objekt auszuführen sind treffen Sie als Bauherr, mit Beratung durch 26. Die Verantwortung für die Bauteiluntersuchung, Schadensbeurteilung und technische Planung ist eindeutig geregelt und liegt hier bei dem beauftragten Planer.

14 wird zum Umfang und Notwendigkeit der Arbeiten keine weitere Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Nagel

143/1

22969

---

**Von:** Halasa, Christoph  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. Oktober 2016 10:46  
**An:** Nagel, Michael; Herrmann, Gustav  
**Cc:** Fritz, Detlef; Kiefer, Bernd; Lewin, Robert; Blome, Matthias  
**Betreff:** WG: Städtische Liegenschaft Maybachstr. 111 "Filmhaus Köln"; Bezug: Sanierung/Ihre Stellungnahme vom 01.06.2016; hier: Abdichtung der Kellerwände

Sehr geehrter Herr Nagel, sehr geehrter Herr Herrmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

mit meiner Mail vom 11.10.2016 hatte ich Sie höflichst um eine kurze Stellungnahme/neuerliche Prüfung zur Kellerabdichtung gebeten. Da mir leider bis heute keine Rückmeldung in der Angelegenheit vorliegt möchte ich Sie mit heutiger Mail an die Erledigung erinnern.

Eine kurzfristige Rückmeldung wäre sehr hilfreich, damit nunmehr zeitnah die entsprechenden Ausschreibungen angepasst werden können.

Für Ihre Bemühungen und Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken. In Erwartung Ihrer Rückmeldung zeichne ich

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin**

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: (0221) 221 - 23051

Telefax: (0221) 221 - 26405

E-Mail: [Christoph.Halasa@Stadt-Koeln.de](mailto:Christoph.Halasa@Stadt-Koeln.de)

Internet: [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)

---

**Von:** Halasa, Christoph

**Gesendet:** Dienstag, 11. Oktober 2016 13:56

**An:** Nagel, Michael

**Cc:** Fritz, Detlef; Kiefer, Bernd; Lewin, Robert; Blome, Matthias; Weinmeister, Ulrike

**Betreff:** Städtische Liegenschaft Maybachstr. 111 "Filmhaus Köln"; Bezug: Sanierung/Ihre Stellungnahme vom 01.06.2016; hier: Abdichtung der Kellerwände

Sehr geehrter Herr Nagel,

sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahme in dem Kölner Filmhaus wende ich mich mit einer Fragestellung noch einmal kurz an Sie.

In Ihrer Stellungnahme vom 01.06.2016 empfehlen Sie die Kellerwandabdichtung von außen mit gleichzeitiger Sanierung der Horizontalfuge im Bereich der Kellersohle und der Regenfallleitungen.

Sie beziehen sich bei ihrer Einschätzung/Empfehlung u. a. auf die Stellungnahme des Gutachterbüros Dipl. Ing. Architekt Hans J. Hoffstadt der eine -wenn auch nur partielle- Kellerwandabdichtung zur Vermeidung von Schimmelbildung empfiehlt. Des weiteren führen Sie aus, dass bei einer Nichtbeachtung dieser Empfehlung eine Gesundheitsgefährdung der Nutzer auch in den höher gelegenen Etagen nicht ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus ist aus Sicht von 14 eine vollumfängliche Feuchtesanierung auch zum Schutz der denkmalgeschützten Fassade und im Besonderen des Sandsteinsockels notwendig. Durch Feuchtigkeit eingetragene Salze führen nach Ihren Ausführungen zu irreparablen Schäden und sollten vermieden werden. Eine Hydrophobierung, alleine von außen aufgebracht und nur im Bereich der sichtbaren Fassade, führt Ihrer Meinung nach nicht zu deren dauerhaftem Erhalt.

Ihre vorgetragene Empfehlung wurde mit den Kollegen von 26 sowie dem beauftragten Fachplaner erörtert. Da ihre Empfehlung nicht vollumfänglich geteilt wurde, hat 26 und der beauftragte Fachplaner, Arch. Wendt, mit dem Ing.-Büro Hoffstadt Kontakt aufgenommen und die Angelegenheit sowie die neuen Erkenntnisse eingehend diskutiert und das Gebäude im Rahmen eines weiteren Ortstermin erneut begutachtet. Daran anschließend hat Herr Dipl. Ing. Architekt Hans J. Hoffstadt die beigefügte gutachterliche Beratung ausgefertigt, in der eine Kellerabdichtung als nicht notwendig angesehen wird.

Ich füge diese Stellungnahme der Mail bei und bitte Sie höflichst um Kenntnisnahme und kurzfristiger Stellungnahme, ob an Ihrer Empfehlung zur Abdichtung der Kellerwände, etc. festgehalten wird oder ob die Empfehlung von Herrn Dipl. Ing. Architekt Hans J. Hoffstadt von Ihnen/14 geteilt wird.

Eine kurzfristige Rückmeldung in der Angelegenheit wäre hilfreich. Für Ihre Bemühungen und Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christoph Halasa



**Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin**

Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster

Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: (0221) 221 - 23051

Telefax: (0221) 221 - 26405

E-Mail: [Christoph.Halasa@Stadt-Koeln.de](mailto:Christoph.Halasa@Stadt-Koeln.de)

Internet: [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)